

Schulinterner Hygieneplan laut Rahmenkonzept Schuljahr 2020/21 (Fortschreibung Stand 13.08.2020)

In diesem schulischen Hygieneplan sind die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schüler/-innen, der Lehrkräfte und allen an unserer Schule Beteiligten beizutragen. Er gilt bis zum Zeitpunkt, zu dem die entsprechenden Behörden die Vorgaben an die allgemeine Entwicklung anpassen. Schulleitung und Lehrkräfte gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen dafür, dass die Schüler/-innen die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Die Einhaltung der Hygienevorschriften hat vor allen schulischen und unterrichtlichen Aktivitäten Vorrang. Alle Beschäftigten der Schule, alle Schüler/-innen sowie alle weiteren regelmäßig an Schule arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten.

Wer massiv oder wiederholt gegen diesen Hygieneplan verstößt, muss damit rechnen, umgehend vom Unterricht ausgeschlossen zu werden.

Inhalt

1. Personenbezogene Hygienemaßnahmen
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Verwaltungsräume, Lehrkräftezimmer und Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz vor dem Unterricht und in den Pausen
5. Infektionsschutz im Unterricht
6. Verpflegung
7. Schulbesuch von Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
8. Einlass, Wegeführung, Laufwege, Verspätungen
9. Erste Hilfe
10. Konferenzen, Elternabende und Versammlungen
11. Betretung der Schule/des Schulgeländes: Externe und Sorgeberechtigte
12. Verfahren bei krankheitsbedingtem Unterrichtsausfall
13. Akuter Coronafall und Meldepflicht
14. Kommunikation

1. Personenbezogene Hygienemaßnahmen

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit der Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit schnell ab. Es gibt bisher keine Nachweise für eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich. Für die Umsetzung der persönlichen Hygienemaßnahmen sind alle Beteiligten am Schulbetrieb selbst verantwortlich. Die Schüler/-innen erhalten durch die Lehrkräfte eine Unterweisung über die Hygienemaßnahmen, die in der Schule einzuhalten sind und auch für die Freizeitgestaltung Beachtung finden sollten. Für einen wirkungsvollen Infektionsschutz sind folgende Maßnahmen zu beachten:

Wichtige Maßnahmen sind:

Abstandsgebot außerhalb der eigenen Kohorte:

- Grundsätzlich sind mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Menschen zu halten; **für Gruppen in festen Zusammensetzungen (Kohorten) – an der Gotthard-Kühl-Schule sind dies die einzelnen Jahrgangsstufen (Jahrgangsstufe 3 + DaZ Basisklassen G1 und G2) und die DaZ Basisklassen S1 und S2, - ist das Abstandsgebot aufgehoben;**
- Lehrkräfte, Schulbegleitungen und Schulsozialarbeiter/-innen agieren kohortenübergreifend, daher gilt für sie grundsätzlich das Abstandsgebot.

Mund-Nasen-Bedeckung (MNB):

Das RKI empfiehlt ein generelles Tragen einer MNB in bestimmten Situationen im öffentlichen Raum. Diese Empfehlung ist auch für den Schulbereich sinnvoll.

- Im gesamten Schulgebäude (auf den Fluren, im Toilettenbereich und in den Verwaltungstrakten und in den Büros der Schulsozialarbeit sowie in allen Situationen, in denen ein Mindestabstand nicht eingehalten werden kann) herrscht eine Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Mit einer solchen Alltagsmaske (textile Bedeckung, Barriere, Behelfsmaske, Schal, Tuch) können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz).
- Innerhalb der Kohorte kann auf das Tragen einer MNB verzichtet werden. Das Bildungsministerium spricht jedoch die **DRINGENDE EMPFEHLUNG** aus, in den ersten zwei Unterrichtswochen im Unterricht eine MNB zu tragen. Für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 ist der Unterricht von der dringenden Empfehlung, eine MNB zu tragen, ausgenommen.
- Die dringende Empfehlung zum Tragen einer MNB gilt in den ersten zwei Wochen auch für den Schulhof.
- Sollte Schüler/-innen und Beschäftigte der Schule aus medizinischen Gründen keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen dürfen, sollte das Tragen eines Face-Shields in Betracht gezogen werden.
- Lehrkräfte entscheiden im Unterricht individuell für sich über die Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes, solange sie den Mindestabstand wahren können.
- Die Maske sollte bei Durchfeuchtung oder Verschmutzung, mindestens aber einmal täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen werden.
- Die Beschaffung und Pflege von Masken liegt in der Verantwortung von Schülerinnen und Schülern sowie den Beschäftigten in der Schule. Für Notfälle werden Einmal-Reservemasken in den Sekretariaten kostenpflichtig (1,- €) vorgehalten.

Wer vorsätzlich andere anspuckt, anhustet oder anniest, ist umgehend vom Schulbesuch auszuschließen.

Händehygiene:

- Gründliche Händehygiene ist notwendig, z. B. nach dem Betreten der Schule, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang und vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten. Die Händehygiene erfolgt durch
- **Händewaschen** mit Seife für 20-30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder, falls nicht möglich,
- **Händedesinfektion:** Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.

Husten- und Niesetikette:

- Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen!
- Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten weggehen.

Umgang mit Gegenständen im öffentlichen Raum:

Türklinken, Treppengeländer, Griffe o. Ä. möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

s. dazu auch Hygieneunterweisung im Schulplaner ab Jahrgangsstufe 3 (Schüler/-innen und Sorgeberechtigte unterschreiben nach erfolgter Belehrung)

Grundsätzlich sind alle Abweichungen vom Kohortenprinzip sorgfältig zu prüfen, nur in Ausnahmefällen zu genehmigen (z. B. DaZ Teilintegration) und unter Wahrung des Abstandsgebotes möglich.

2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume (u. a. das Forum), Verwaltungsräume, Lehrkräftezimmer und Flure

Bewegungen innerhalb des Schulgebäudes sind grundsätzlich auf das Notwendigste zu reduzieren. Alle Begegnungen, die durch digitale Kommunikation ersetzt werden können, sollten tatsächlich auch digital durchgeführt werden.

□ Für alle Räume, die regelmäßig frequentiert werden, gilt:

Diese Räume in der Gotthard-Kühl-Schule werden unterrichtstäglich sach- und fachgerecht gereinigt. In jedem Unterrichtsraum werden die Hinweisschilder zum Infektionsschutz ausgehängt.

Es ist regelmäßig und richtig zu lüften, so dass ein vollständiger Austausch der Innenraumluft stattfindet:

- Hierfür sind die Fenster vollständig zu öffnen, so dass ein Stoß- beziehungsweise Querlüften („Durchzug“) erfolgen kann. Das Lüften kann durch gleichzeitiges Öffnen der Klassenzimmertür noch intensiviert werden.
- Die Dauer des Lüftens richtet sich nach der Außentemperatur: Je größer der Temperaturunterschied zwischen innen und außen ist, desto schneller erfolgt der Luftaustausch. Die Lüftungsdauer sollte zwischen 5 und 15 Minute betragen.
- Ein Lüften über zeitweilig gekippte Fenster ist nicht ausreichend.
- Das Lüften hat im Nutzungszeitraum mehrmals täglich, jedoch mindestens alle 45 Minuten, in jeder Pause und vor jeder Schulstunde zu erfolgen. Je nach Raumbelastung sollte zusätzlich während der Schulstunde ebenfalls gelüftet werden.
- Bei heißen Wetterlagen sollten verstärkt in den kühlen Morgenstunden sämtliche Räume möglichst lange gelüftet werden. Dadurch lässt sich ein Aufheizen der Räumlichkeiten durch das regelmäßige Lüften im weiteren Tagesverlauf verzögern.
- Es hat sich bewährt, für die Durchführung des regelmäßigen Lüftens in jeder Klasse einzelne Personen (zum Beispiel Schüler/-innen) mit dieser Aufgabe zu betrauen. Die Verantwortung tragen jeweils die aktuell unterrichtenden Lehrkräfte.

□ Geschäftszimmer, Sekretariate, Besprechungsräume und Büros der Koordinationen sowie der Schulsozialarbeit:

- Die Abstandsregeln sind in diesen Verwaltungsräumen einzuhalten.
- Der Aufenthalt im Bereich vor den Sekretariaten und auf den Fluren in Richtung Lehrkräftezimmer ist zu vermeiden.
- Schüler/-innen, die Kontakt zu Lehrkräften, SL oder Sekretariaten benötigen, müssen ihr Anliegen schriftlich mit Hilfe eines Formulars bei ihren Fach- oder Klassenlehrkräften anmelden. Von hier aus wird der gewünschte Kontakt hergestellt bzw. die gewünschte Dienstleistung koordiniert. Das Kontaktformular ist bei der Klassenlehrkraft oder im Downloadbereich der Homepage zu beziehen. Am Grundschulstandort nehmen die Schüler/-innen über das dem Schulhof zugewandte Fenster Kontakt zum Sekretariat auf.
- Schüler/-innen dürfen nicht zu den Lehrkräftezimmern bestellt werden.
- Schüler/-innen dürfen nicht mehr ohne Begleitung einer Lehrkraft oder Schulbegleitung zu den Sekretariaten geschickt werden.
- Schüler/-innen, die Kontakt zur Schulsozialarbeit benötigen, müssen sich den Besuch von einer Lehrkraft schriftlich genehmigen lassen, sich auf Laufwegen mithilfe eines „Laufzettels“ ausweisen können und diesen gegenzeichnen lassen. Der „Laufzettel Schulsozialarbeit“ ist bei der Klassenlehrkraft oder im Downloadbereich der Homepage zu beziehen.
- Die Anzahl der Personen (gilt auch für Lehrkräfte) im Geschäftszimmer, in den Sekretariaten und Büros der Koordination und Schulsozialarbeit wie folgt zu beschränken:
 - Geschäftszimmer SL: Schulleiterin + 2 (an beiden Standorten)
 - Geschäftszimmer stellvertretende SL: Konrektor/in + 1
 - Sekretariate: Schulsekretärin + 2 Personen (an beiden Standorten)
 - Schulsozialarbeit GS: Schulsozialarbeiterin + 3 Personen
 - Schulsozialarbeit SeK I: Schulsozialarbeiter + 2 Personen
 - Koordinatorenbüro GS: Koordinatorinnen + 1
 - Koordinatorenbüro SeK I: Koordinatoren + 0
 - Besprechungszimmer: 3 Personen (an beiden Standorten)

Lehrkräftezimmer:

- Die Lehrkräfte passen ihre Sitzordnung in den Lehrkräftezimmern so an, dass der Mindestabstand eingehalten wird.
- An beiden Schulstandorten werden je zwei Aufenthaltsräume vorgehalten.
- Es ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Kopierraum Grundschule:

- Die Anzahl der Personen im Kopierraum ist auf 2 Personen begrenzt.

3. Hygiene im Sanitärbereich

- In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt.
- Alle Personen in der Schule achten darauf, dass sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler bzw. Kolleginnen und Kollegen zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten.
- Während des Unterrichts darf pro Klasse/Lerngruppe nur ein/e Schüler/-innen zurzeit die Toiletten aufsuchen.
- In den Pausen kann kein Toilettenbesuch erfolgen.
- Am Eingang der Toiletten wird mit einem Hinweisschild auf die Abstandsregeln hingewiesen.
- Die Aufsicht führenden Lehrkräfte achten darauf, dass die Hygiene- und Verhaltensregeln eingehalten werden.
- Verschmutzungen der Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind unbedingt zu vermeiden.

4. Infektionsschutz vor und nach dem Unterricht und in den Pausen

- Die Schüler/-innen gehen innerhalb ihrer Kohorte mit MNB selbstständig durch die ihnen gewiesenen Schuleingänge auf direktem Weg in ihren Klassenraum.
- Auf dem Schulgelände muss vor und nach dem Unterricht auf den Laufwegen zu den zugeordneten Schuleingängen gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird.
- Die Schüler/-innen gehen nur in der eigenen Kohorte in die Pause. Der Abstand zu den anderen Kohorten muss jederzeit gewährleistet sein.
- Jede Kohorte benutzt vor und nach dem Unterricht ihren eigenen Schuleingang und verbringt die Pause in ihrem zugeordneten Pausenbereich.
- Der Aufenthalt im Schulgebäude während der Pausen und während der Unterrichtszeit ist nicht gestattet.
- Aufsichtspflichten müssen im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst werden.
- Die Klassen/Lerngruppen werden zum Fachunterricht in den Fachräumen von den Fachlehrkräften aus ihren Klassenräumen als Lerngruppe geschlossen abgeholt und auch wieder zurückbegleitet (dies gilt auch insbesondere für den Sportunterricht). Die Schülerinnen und Schüler dürfen sich nicht allein auf den Laufwegen zu und von den Fachräumen bewegen.
- Nach Beendigung des Präsenzunterrichts verlassen die Kohorten unverzüglich das Gebäude durch die ihnen zugewiesenen Schultüren unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln.

5. Infektionsschutz im Unterricht:

- Unterricht im Klassenverband bzw. der Kohorte: Die Lerngruppen werden i. d. R. als feste und unveränderliche Stammgruppen geführt. Ein individueller Wechsel ist nicht möglich.
- Auf Chorgesang sowie das Singen im Unterricht muss verzichtet werden.
- Für Fachunterricht gilt das jeweilige Konzept der Fachgruppe.

6. Verpflegung

- Ein Verkauf kann nicht angeboten werden.
- Alle Schülerinnen und Schüler sind aufgefordert, eine ausreichende Menge an Trinkwasser für den Schultag mitzubringen. Das Auffüllen der Getränkeflaschen an den Wasserhähnen ist nicht zulässig.

7. Schulbesuch von Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Das Ziel ist es, Risikogruppen weiterhin bestmöglich zu schützen. Hierzu zählen Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie sonstiges schulisches Personal.

Lehrkräfte:

- Für die Lehrkräfte gilt der aktuelle Erlass des Landes für alle Landesbediensteten („Personelle und organisatorische Maßnahmen im Zusammenhang des neuen Corona-Virus SARS-CoV-2“ vom 28.05.2020). Zur Entbindung von schulischer Präsenz sind eine ärztliche Bescheinigung und eine betriebsmedizinische Begutachtung notwendig.
- Lehrkräfte, die nicht für den Präsenzunterricht einzuplanen sind, erfüllen weiterhin ihre Dienstpflicht aus dem Home-Office. Sie werden für digitale und unterstützende Angebote eingebunden, aber für die Absicherung des Präsenzunterrichts nicht eingesetzt.

Schüler/-innen mit einem höheren Risiko u. ä.

- Schüler/-innen werden auf Antrag der Sorgeberechtigten bei der Schulleitung von der Präsenzpflcht befreit und aus der Distanz in Unterricht eingebunden. Diese Regelung gilt bis zum 28.08.2020.

8. Einlass, Wegeführung, Laufwege

- Jeder Lerngruppe ist ein bestimmter/s Eingang, Sanitärbereich und Pausenareal zugeordnet.
- Es erfolgt eine Handdesinfektion beim Betreten der Schule.
- Es ist darauf zu achten, dass während des Unterrichts jeweils nur ein Kind pro Klasse / Lerngruppe zurzeit die Toilette aufsucht.
- Die Ausschilderung bzw. Bodenmarkierung ist im gesamten Gebäude zu beachten, ggf. auch die Einbahnstraßen-Regelung auf einigen Fluren.
- Auf den Fluren muss jeweils auf der rechten Seite gegangen werden.
- Verspätete Schülerinnen und Schüler dürfen nicht ohne Anmeldung die Schule betreten. In der Grundschule machen sich diese Schülerinnen und Schüler durch Klopfen an das Sekretariatsfenster bemerkbar. In der Sekundarstufe werden betroffene Schülerinnen und Schüler in der ersten Schulstunde durch den Haupteingang eingelassen. Die Verspätungen sind zu dokumentieren.

9. Erste Hilfe

- Der Schulsanitätsdienst darf bedingt durch die Definition der Kohorten an der Gotthard-Kühl-Schule nicht tätig werden.
- Lehrkräfte, Schulbegleitungen, Schulsozialarbeiter/-innen und Sekretärinnen leisten unter Einhaltung des Hygiene- und Selbstschutzes Erste Hilfe.

10. Konferenzen, Elternabende und Versammlungen

- Bei Präsenz-Konferenzen ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten.
- Die Prüfungs- und Zeugiskonferenzen sind als Präsenz-Konferenz zu organisieren.
- Elternabende sind im Vorwege bei Schulleitung anzumelden. Es darf nur in geeigneten Räumen getagt werden. In den Klassenräumen ist die Anzahl der Personen auf 11 + 1 Lehrkraft zu beschränken. Größere Räume stehen in der Grundschule und am Gemeinschaftsschulstandort zur Verfügung:
Grundschule: Forum und Mensa
Sek I: Mehrzweckraum, Nawi-Raum 1 und 2
Max. 1 Sorgeberechtigter pro Kind darf am Elternabend teilnehmen. Die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern ist nicht zulässig.

11. Betretung der Schule/des Schulgeländes

Externe:

- Der Besuch von Externen (Module, Studienleiter/-innen, Berufsorientierung, unterrichtsbegleitende Personen usw.) ist von der zuständigen Person im Vorwege im Sekretariat anzumelden.
- Zu Beginn des Besuchs erfolgt im Sekretariat die Datenabfrage für die Nachverfolgung bei einer etwaigen SARS Covid-2-Infektion. Diese Datenabfrage ist für einen Zeitraum von vier Wochen aufzubewahren und dann zu vernichten.
- Externe haben auch im Unterricht die Verpflichtung eine MNB zu tragen und den Mindestabstand zu Schüler/-innen, den Lehrkräften und allen an unserer Schule Beteiligten zu wahren.

□ **Sorgeberechtigte:**

- Sorgeberechtigte müssen sich im Sekretariat melden.
- Gespräche mit Lehrkräften oder der Schulsozialarbeit sind nur nach vorheriger Vereinbarung möglich. Die Datenabfrage für die Nachverfolgung bei einer etwaigen SARS Covid-2-Infektion muss erfolgen. Diese Datenabfrage ist für einen Zeitraum von vier Wochen aufzubewahren und dann zu vernichten.
- Für Sorgeberechtigte und alle weiteren schulfremden Personen herrscht ohne vorherige Anmeldung oder konkretes Anliegen, das den Besuch eines Sekretariates bedarf, ein Betretungsverbot des Schulgeländes und Schulgebäudes.

12. Verfahren bei krankheitsbedingtem Unterrichtsausfall

- Es muss damit gerechnet werden, dass bei einem hohen Ausfall der Lehrkräfte der Präsenzunterricht verkürzt wird.

13. Akuter Coronafall und Meldepflicht

Agieren bei Symptomen:

- Bei Krankheitsanzeichen wie z. B. Fieber, trockenem Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Muskel- und Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall auf jeden Fall zu Hause bleiben. (s. dazu auch die Handlungsleitfaden bei Erkältungssymptomen des Ministeriums auf unserer Homepage)
- Treten während der Unterrichtszeit akute Symptome einer Coronavirus-Infektion auf (z.B. Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs- /Geschmackssinns, Halsschmerzen/-kratzen, Muskel und Gliederschmerzen), ist der Schulbesuch unmittelbar abubrechen. Im Falle einer akuten Erkrankung soll ein Mund-Nasen-Schutz angelegt und die betroffene Person unverzüglich in einen eigenen Raum gebracht werden (Grundschule: Arztzimmer, Gemeinschaftsschule: Eingangsbereich). Es folgt so schnell wie möglich eine Abholung durch die Eltern.
- Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen in Schulen sind über die Schulleitung an das Gesundheitsamt zu melden.
- Die Sorgeberechtigten versichern zum Schuljahresbeginn, dass keine Krankheitssymptome bei den Schülerinnen und Schülern, die mit einer COVID-19-Erkrankung im Zusammenhang stehen könnten, vorliegen. Die Auskunft muss auch den diesbezüglichen Gesundheitszustand aller Mitglieder der häuslichen Gemeinschaft einbeziehen. Zudem werden sie verpflichtet, im Falle einer Änderung unverzüglich die Schule zu informieren.
- Die schriftliche Versicherung ist bis zum Schuljahresende zu archivieren und nach Schuljahresende zu vernichten.
- Liegt eine solche Versicherung der Sorgeberechtigten innerhalb der ersten Schulwoche nicht vor, muss die Schülerin bzw. der Schüler vom Unterricht ausgeschlossen werden.

14. Kommunikation

- Neuerungen werden ggf. von der Schulleitung tagesaktuell auf der Homepage der Gotthard-Kühl-Schule bekanntgegeben.

Die Schulleitung

Svenja Kuhlmei